

## **BDK – Verdienstorden**

**Ziffer 1:** Das geschäftsführende Präsidium des BDK hat die Stiftung eines **Verdienstorden des BDK** beschlossen.

Der Verdienstorden wird in 3 Stufen verliehen, und zwar

- a) Stufe 1           in Silber
- b) Stufe 2           in Gold
- c) Stufe 3           in Gold mit Brillanten

Zu allen Orden wird eine künstlerische Urkunde verliehen.

**Ziffer 2: Voraussetzungen für die Verleihung:**

Der Verdienstorden des BDK wird unter nachstehenden Voraussetzungen verliehen:

### **Stufe 1 in Silber**

- a) eine mindestens 11 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) eine mindestens 11 jährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) eine 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft, wenn in dieser Zeit mindestens 11 jährige Tätigkeit im Vorstand nachgewiesen ist,
- d) für 30 jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

### **Stufe 2 in Gold**

- a) für 25 jährige ununterbrochene Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) für 25 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) für 25 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK, angeschlossenen Gesellschaft,
- d) für 40 jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft,

### **Stufe 3 in Gold mit Brillanten**

- a) für 40 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK,
- b) für 40 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes,
- c) für 40 jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft,
- d) für 50 jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

**Ziffer 3: Anträge auf Verleihung**

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens des BDK sind vom Antragsteller Ausschließlich über die Regionalverbände mit ausreichender Begründung und tabellarischen Angaben bis spätestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin an das geschäftsführende Präsidium des BDK zu richten. Antragsteller kann nur ein Mitgliedsverein des BDK sein. Über die Verleihung entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

**Ziffer 4: Kosten des Ordens**

Die Kosten des Ordens, der Anstecknadel, der Schatulle und der Urkunde sind vom Antragsteller zu übernehmen. Für diese Kosten ist dem Antrag ein entsprechender Verrechnungsscheck beizufügen.

**Ziffer 5: Verleihung des Ordens**

Die Verleihung des Ordens mit der Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des Antragstellenden Regionalverbandes beziehungsweise dessen Beauftragten. Im Ausnahmefall wird die Verleihung durch einen vom Präsidenten des BDK benannten Beauftragten durchgeführt.

**Ziffer 6:** Für den Verdienstorden wird ein Ordensbuch beim BDK angelegt, in welchem die Namen des Ordensträgers in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.

---

**Ergänzende Hinweise:**

**Kosten:** Die Kosten der Orden belaufen sich zurzeit wie folgt:

|                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| a.) Stufe 1 in Silber              | 75,00 €  |
| b.) Stufe 2 in Gold                | 90,00 €  |
| c.) Stufe 3 in Gold mit Brillanten | 140,00 € |

Dem Antrag ist ein Verrechnungsscheck in vorgenannter Höhe beizufügen, der auf den BDK in Köln auszustellen ist.  
(Bitte nicht auf den Landesverband ausstellen)

**Antrag:** Der Antrag ist generell beim Vorstand des Landesverbandes in dreifacher Ausfertigung einzureichen, der Verrechnungsscheck ist dem Antrag beizufügen. Anderenfalls erfolgt keine Bearbeitung durch den BDK. Die 4 Wochenfrist für die Antragstellung bezieht sich auf den Eingang beim BDK, beachten Sie, dass der Landesverband für die Bearbeitung und Weiterleitung auch etwas Zeit benötigt.

**Verleihung:** Beachten Sie, dass der Präsident des Landesverbandes oder sein Vertreter am Tag der gewünschten Verleihung öfters mehrere Termine hat. Es ist deshalb unumgänglich, dass der Zeitpunkt der Ehrung in diesem Fall genau festgelegt und auch eingehalten wird. Dieses gilt auch, wenn Verdienstorden des Landesverbandes verliehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesverband Rhein-Mosel-Lahn